

Es gilt die BauNVO 1990

Preamble

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 98 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 90. Flächennutzungsplanung beschlossen, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlagen

Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Odenburg

Planverfahren

Die 90. Flächennutzungsplanung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Odenburg.

Odenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 90. Flächennutzungsplanung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ersatzlich bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 90. Flächennutzungsplanung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am ersatzlich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 90. Flächennutzungsplanung mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 90. Flächennutzungsplanung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 90. Flächennutzungsplanung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigem Tage mit Aufträgen unter Auflegen mit Ausnahme der durch gekennzeichneten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wiesbaden, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung von (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Aufträgen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigestanden.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersatzlich bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Die 90. Flächennutzungsplanung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Aufträgen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 90. Flächennutzungsplanung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im In- und Ausland bekannt gemacht worden.
Die 90. Flächennutzungsplanung ist damit am wirksam geworden.

Edewecht, den

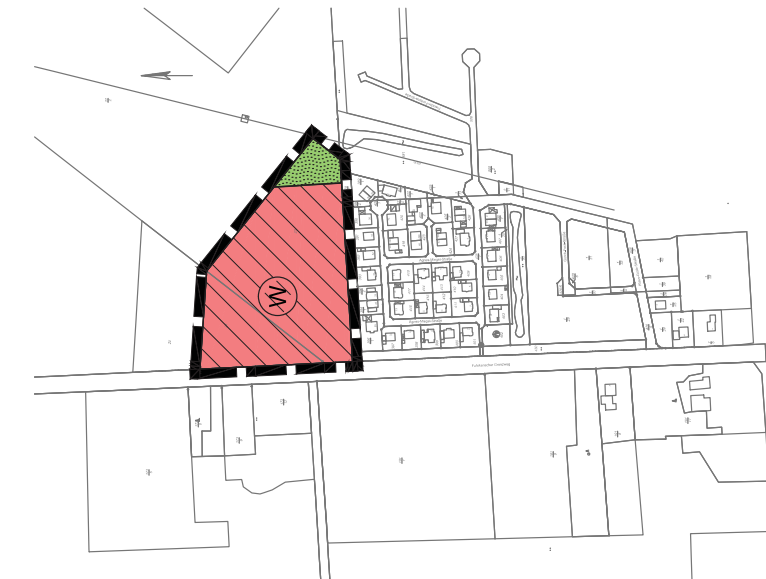
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 90. Flächennutzungsplanung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 90. Flächennutzungsplanung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den

Bürgermeisterin



M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Grünfläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE EDEWECHT

90. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Februar 2013



NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Odenburg
Tel.: 0441 97174-0/Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de